

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0176/2012
Auskunft erteilt:	Frau Haase
Ruf:	492 40 11
E-Mail:	Haase@stadt-muenster.de
Datum:	23.02.2012

Betrifft

Baukosten und Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.
hier: Aufhebung der Sperrvermerke für den Etat 2012

Beratungsfolge

13.03.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.03.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die Sperrvermerke im Finanzplan 2012 an den folgenden Finanzstellen werden aufgehoben und die Haushaltsmittel werden zur Auszahlung freigegeben:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0080	Bauk. Integrative Lerngruppen u.a.		
Zeile	08	Baumaßnahmen	2012	150.000
Investitionsmaßnahme	0081	Besch. Integrative Lerngruppen u.a.		
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2012	50.000

- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der erwarteten Regelungen des Landesgesetzgebers und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der bisher an den städt. Schulen eingerichteten integrativen Lerngruppen Standards zu entwickeln. Bis zur Festlegung der Standards werden die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie Ausstattungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumsituation und pädagogischen Konzepte umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zum Haushalt 2012 wurden als Neue Maßnahmen die Investitionsmaßnahmen „Baukosten integrative Lerngruppen u.a.“ mit einem Ansatz von jährlich 150.000 € und „Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.“ mit einem Ansatz von jährlich 50.000 € angemeldet.

Im Rahmen der Etatberatungen hat der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen in seiner Sitzung am 29.11.2011 beschlossen, die Maßnahme 0080 „Baukosten integrative Lerngruppen u.a.“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 einen gleichlautenden Beschluss gefasst und darüber hinaus beschlossen, auch die Maßnahme 0081 „Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.“ mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 den Beschluss zur Einrichtung von integrativen Lerngruppen an

- der Waldschule Kinderhaus, städt. Gemeinschaftshauptschule
- der Hauptschule Coerde, städt. Gemeinschaftshauptschule
- der Fürstin-von-Gallitzin-Schule, städt. Realschule und
- dem Schillergymnasium, städt. Gymnasium

gefasst.

Ab dem Schuljahr 2012/13 soll darüber hinaus an der Geistschule bei Bedarf und Zustimmung der Schulaufsicht eine weitere integrative Lerngruppe eingerichtet werden. Auch an der städtischen Gesamtschule Münster-Mitte und der Sekundarschule Roxel sollen bei Bedarf integrative Lerngruppen gebildet werden. Darüber hinaus hat die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup inzwischen Interesse an der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2012/13 signalisiert. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.

An der Waldschule Kinderhaus, der Hauptschule Coerde, der Fürstin-von-Gallitzin-Schule sowie dem Schillergymnasium wurden die integrativen Lerngruppen zum Schuljahr 2011/12 eingerichtet. Als Bestandteil der pädagogischen Konzepte wurden von den Schulen auch individuelle Raum- und Ausstattungskonzepte entwickelt. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Schaffung und Ausstattung von Differenzierungsräumen. Diese sind auch nach Auffassung der Schulaufsicht erforderlich, um im Rahmen der integrativen Erziehung phasenweise eine äußere Differenzierung im Unterricht vornehmen zu können.

Das Konzept des **Schillergymnasiums** sieht vor, 3 nebeneinander liegende Kursräume sowie einen angrenzenden Klassenraum so umzubauen, dass daraus 2 Klassenräume mit direkt angegliederten ca. 20 qm großen Differenzierungsräumen sowie einem mittig dazwischen liegenden Büroraum entstehen. Sowohl die beiden Klassenräume als auch die Differenzierungsräume sollen mit Einzeltischen, neuen Stühlen und zusätzlichem Schrankraum neu möbliert werden. Die Einzeltische sind flexibel, können schnell umgeräumt werden und erleichtern so die Differenzierung und Gruppenarbeit. Der Schrankraum ist zur Unterbringung der zusätzlichen Arbeitsmaterialien erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf rd. 85.000 € (rd. 70.500 € Baukosten und 14.500 € Beschaffungen).

Die **Fürstin-von-Gallitzin-Schule** hat das Lehrer-Raum-Prinzip eingeführt. Lediglich die Klassen 5 und 6 haben eigene Klassenräume. Dies hat Auswirkungen auf das Raumkonzept, da auch die integrativen Klassen ab dem 7. Jahrgang in verschiedenen Räumen unterrichtet werden. Das Konzept der Fürstin-von-Gallitzin-Schule sieht deshalb vor, in den Klassenräumen der integrativen Klassen durch das Aufstellen von Schrankwänden, die als Raumteiler dienen und gleichzeitig Stauraum für die zusätzlichen Arbeitsmaterialien bieten, unterschiedliche Zonen (z.B. für Kleingruppenarbeit, als Rückzugszone) zu schaffen. Die zusätzlichen Differenzierungs- bzw. Förderräume müssen aufgrund dieses Raumkonzeptes nicht direkt den jeweiligen Klassenräumen angegliedert sein. Da im Gebäude der Fürstin-von-Gallitzin-Schule kleinere Gruppenräume vorhanden sind, ist die Einrichtung der Differenzierungsräume ohne größere Baumaßnahmen möglich. Die Kostenschätzung für die Ausstattung von 2 Klassen- und 2 Differenzierungsräumen mit Schrankwänden, Tischen, Stühlen und Rückzugsbereichen beläuft sich auf rd. 28.000 €.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen darüber hinaus für Maßnahmen im Rahmen der **Einzelfallintegration** eingesetzt werden. Die Zahl der Schüler/innen mit Behinderungen, die in den städt. Grundschulen und weiterführenden Schulen unterrichtet werden, hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Vor einer Aufnahme der Kinder ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind bzw. geschaffen werden können. Dabei handelt es sich in der Regel um kleinere Maßnahmen wie z.B. die Verbesserung der Akustik in einem Klassenraum, um dort ein hörgeschädigtes Kind unterrichten zu können.

Der Landesgesetzgeber hat bisher noch keine Regelungen zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich getroffen. Im Rahmen des geltenden Rechts ist gemeinsamer Unterricht derzeit in der Grundschule für alle Förderschwerpunkte (zielgleich und zieldifferent) möglich. In der Sekundarstufe 1 findet der gemeinsame Unterricht für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung in integrativen Lerngruppen (zieldifferent) statt. Für alle anderen Förderschwerpunkte ist der gemeinsame Unterricht (zielgleich) möglich.

Die Einrichtung der integrativen Lerngruppen sowie die Schaffung der sächlichen Voraussetzungen für eine Einzelfallintegration sind deshalb zur Zeit die gegebenen Möglichkeiten, dem Wunsch der Eltern, ihren Kindern mit Förderbedarf das gemeinsame Lernen mit Kindern ohne Behinderung zu ermöglichen, nachzukommen.

Dies ist nicht mit Inklusion gleichzusetzen; jedoch zumindest ein kurzfristig gangbarer Schritt in diese Richtung. Sobald die Eckpunkte des Landes zur Umsetzung der Inklusion bekannt sind, muss ein Konzept zur Umsetzung für die Schullandschaft der Stadt Münster entwickelt werden. In dem Zuge werden auch Standards festgelegt, die dann für alle Schulen Gültigkeit haben sollen.

Um für die Schulen, die sich bereits jetzt auf den Weg gemacht haben, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Maßnahmen noch zum Schuljahresbeginn 2012/13 umsetzen zu können, sollten die veranschlagten Haushaltsmittel kurzfristig freigegeben werden.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin